

MEIRINGEN



Amtliche Publikation

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 10. August 2020, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
 - a. Orientierung / Gesamtüberblick
 - b. Jahresrechnung 2019; Genehmigung
2. Abschluss Verpflichtungskredit Anpassungen und Ausgestaltungen Casinoplatz - Kenntnisnahme
3. Genehmigung einer zusätzlichen unbefristeten 100%-Stelle für die Abteilung Infrastruktur
4. Betreuungsgutscheinsystem
5. Diverse Informationen
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 5 liegen vom 10. Juli bis 10. August 2020 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der Gemeindezeitung „aufwind“ sowie auf unserer Website www.meiringen.ch.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Gemeinderat Meiringen
